



Kreis Mettmann
Der Kreistag

Ausschuss für Angelegenheiten des Öffentlichen Personennahverkehrs

Es informiert Sie:	Annette Geißler
Telefon:	02104/99-1404
Fax:	02104/99-4403
E-Mail:	annette.geissler@kreis-mettmann.de

Mettmann, den 18.09.2012

Niederschrift

zur Sitzung des Ausschusses für Angelegenheiten des Öffentlichen Personennahverkehrs
Sitzungstermin Montag, den 17.09.2012, 15:00 Uhr
Sitzungsort Kreishaus Mettmann, Düsseldorfer Straße 26, 40822 Mettmann, Zimmer 1.604 (kleiner Sitzungssaal)

Anwesend waren:

Vorsitz

Dr. Norbert J. Stapper

Mitglieder

Lutz Berger
Detlef Ehlert
Harry Gohr
Alexandra Gräber
Berndt Hoffmann
Werner Horzella
Ottokar Iven
Moritz Körner
Reinhard Ockel
Frank Röhr
Rainer Schlottmann
Paul Söhnchen
Udo Switalski
Dietmar Weiß
Axel C. Welp
Sebastian Wladarz

Verwaltung

Marcel Beckmann
Annette Geißler
Sigrid Leven
Martin M. Richter

Gäste

Ulrich Bergmann

Geschäftsführer Regiobahn GmbH

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Formalien
 - 1.1. Eröffnung der Sitzung
 - 1.2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
 - 1.3. Feststellung der Anwesenheit
 - 1.4. Feststellung der Beschlussfähigkeit
 - 1.5. Feststellung der Tagesordnung
 - 1.6. Benennung von Berichterstatterinnen / Berichterstattern für den Kreistag
2. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 10.05.2012
3. Informationen der Verwaltung
4. Sachstandsbericht zu aktuellen Angelegenheiten im ÖPNV 20/023/2012
5. Fortschreibung Nahverkehrsplan Kreis Mettmann 20/024/2012
6. Einrichtung einer neuen Linienverbindung in Monheim am Rhein 20/025/2012
7. Ausbildungsverkehr-Pauschale gem. § 11a ÖPNVG NRW 20/028/2012
8. Nachträge

Nicht öffentlicher Teil

9. Informationen der Verwaltung
10. Beteiligungsmanagement 20/026/2012
Informationen über die wirtschaftliche Lage der Regiobahn GmbH und der Regiobahn Fahrbetriebsgesellschaft mbH
Hier: mündlicher Bericht der Geschäftsführung
11. Nachträge

Öffentlicher Teil

Zu Punkt 1: Formalien

Der Vorsitzende, Herr Dr. Stapper, begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung des Ausschusses für Angelegenheiten des Öffentlichen Personennahverkehrs. Er stellt fest, dass die Einladung ordnungsgemäß ergangen ist und der Ausschuss beschlussfähig ist.

Als Berichterstatter für den Kreistag stellt sich Herr Schlottmann zur Verfügung.

Zu Punkt 2: Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 10.05.2012

Die Niederschrift über die Sitzung vom 10.05.2012 wird einstimmig genehmigt.

Zu Punkt 3: Informationen der Verwaltung

Herr Kreisdirektor Richter berichtet zu folgenden Entwicklungen im Bereich Öffentlicher Personennahverkehr:

Anpassung des Leistungsangebotes der WSW mobil in Wülfrath

Die Stadt Wuppertal und die WSW beabsichtigen, angesichts der äußerst angespannten Haushaltssituation ihr Nahverkehrsangebot verstärkt an der tatsächlichen Fahrgastnachfrage auszurichten, allerdings ohne die bestehenden Netzstrukturen grundsätzlich in Frage zu stellen. Bei der Überprüfung der betrieblichen Machbarkeit wurde WSW-seitig festgestellt, dass auf den, zwischen Wülfrath und Wuppertal verkehrenden Linien SB 69 (Wülfrath Stadtmitte – W´tal Hbf.), 601 (Wülfrath Stadtmitte – Aprath (S) – Wieden Schleife – W´tal Hbf.) und 641 (Abschnitt Wülfrath Stadtmitte – Wieden Schleife – Vohwinkel Bf.) Fahrplananpassungen sinnvoll sind, um die bestehenden Verknüpfungen in das überörtliche Nahverkehrsnetz weiterhin zu gewährleisten und ggf. zu verbessern. Für die WSW stehen die genannten Linien umlauf- bzw. betriebstechnisch in Abhängigkeit miteinander und mit dem Busnetz in Vohwinkel. Die von der WSW skizzierten Vorschläge sind in den kommenden Wochen noch im Detail auszuarbeiten und zwischen den Beteiligten abzustimmen. Die Verwaltung wird den ÖPNV-Ausschuss in der Sitzung am 26.11.2012 über die konkret beabsichtigten Fahrplanänderungen auf Wülfrather Stadtgebiet informieren.

Sozialticket

Die Evaluation hat ergeben, dass im Projektzeitraum eine geringe Nachfrage des Sozialtickets zu verzeichnen war. Ab 01.01.2013 soll das Ticket dennoch unter dem neuen Namen „Mein Ticket“ in das Regelsortiment des VRR aufgenommen werden und dann eine kreisweite Nutzung ermöglichen, die auch eine größere Nachfrage erwarten lässt. Die verbundweite Finanzierung soll garantiert sein, so dass weder die Kommunen, noch die Unternehmen finanziell

zusätzlich belastet werden. Bei Wegfall des Landeszuschusses wird „Mein Ticket“ sofort wegfallen. Ab 01.01.2014 wird das Ticket den normalen Preissteigerungen, die auch das sonstige Sortiment betreffen, unterliegen. Die Beschlussfassung wird bis Ende September in den entsprechenden Gremien des VRR erfolgen.

Zu Punkt 4: Sachstandsbericht zu aktuellen Angelegenheiten im ÖPNV - Vorlage Nr. 20/023/2012

Herr Kreisdirektor Richter beantwortet Fragen der Ausschussmitglieder zum Sachstandsbericht zu aktuellen Angelegenheiten im ÖPNV.

Er weist darauf hin, dass es sich bei dem RRX um ein Nahverkehrsangebot handelt, dass mit dem vorhandenen Ticketsortiment zu nutzen sein wird. Herr Kreisdirektor Richter verdeutlicht weiterhin, dass der VRR – vor dem Hintergrund der Positionen von Bund und Land – das Projekt RRX weder durch zusätzliche, noch alternierende Haltepunkte gefährden möchte. Für weitere Haltepunkte wären Infrastrukturmaßnahmen in 3-stelliger Mio.-Höhe zur Realisation erforderlich. Die dringende Bitte aus dem Ausschuss, keine Verdrängung oder Taktkürzung der bisherigen S-Bahn Anbindung durch den RRX zuzulassen, wird Herr Kreisdirektor Richter in den VRR weitertragen.

Im Bezug auf die Mobilitätsbefragung stellt Herr Kreisdirektor Richter klar, dass die Aufstockung der stadtspezifischen Stichprobe in Ratingen und Hilden auf Wunsch dieser Städte und auf deren Kosten erfolgt.

Auf die Frage, ab wann mit einer möglichen Realisation der Rater Weststrecke zu rechnen sei, erklärt Herr Kreisdirektor Richter, dass Klarheit im Rahmen des Verfahrens zum Bundesverkehrswegeplans (Schiene) sicher nicht vor 2015 zu erwarten sei. In diesem Zusammenhang bedankt sich der Ausschuss ausdrücklich für das Engagement der Verwaltung bezüglich der Rater Weststrecke.

Der Ausschuss für Angelegenheiten des Öffentlichen Personennahverkehrs nimmt den Sachstandsbericht der Verwaltung zu aktuellen Angelegenheiten im ÖPNV zur Kenntnis.

Zu Punkt 5: Fortschreibung Nahverkehrsplan Kreis Mettmann - Vorlage Nr. 20/024/2012
--

Es gibt keine Nachfragen zur Vorlage.

Beschluss:

1. Das Ausstattungsmerkmal „Videoüberwachung“ wird in den Qualitätsstandards (Kap. 3.4) wie gehabt als fakultatives Ausstattungsmerkmal für Neufahrzeuge definiert.
2. Das Ausstattungsmerkmal „Notruffunktion (Überfalltaste beim Fahrer)“ wird in den Qualitätsstandards (Kap. 3.4) grundsätzlich als verbindliches Ausstattungsmerkmal für

Neufahrzeuge definiert. Bei geringfügigem Leistungsangebot kann im Einzelfall eine abweichende Regelung getroffen werden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu Punkt 6: Einrichtung einer neuen Linienverbindung in Monheim am Rhein - Vorlage Nr. 20/025/2012
--

Die Verwaltung weist darauf hin, dass der Vorbehalt aus dem Beschlussvorschlag entfernt wird, da die Stadt Monheim am Rhein zwischenzeitlich der Linieneinrichtung zugestimmt hat.

Beschluss:

Der Ausschuss für Angelegenheiten des Öffentlichen Personennahverkehrs stimmt der Einrichtung einer neuen Linienverbindung mit der Nummer 795 zwischen Langenfeld-Berghausen (S) und D-Eichsfelder Str. zu. Die Bahnen der Stadt Monheim (BSM) werden mit der Umsetzung zum 01.11.2012 betraut.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu Punkt 7: Ausbildungsverkehr-Pauschale gem. § 11a ÖPNVG NRW - Vorlage Nr. 20/028/2012

Seitens des Ausschusses gibt es keinen Diskussionsbedarf.

Beschluss:

Der Zweckverband VRR wird ab dem 01.01.2013 beauftragt, von der auf den Kreis Mettmann entfallenden Ausbildungsverkehr-Pauschale 100 % entsprechend § 11a ÖPNVG NRW diskriminierungsfrei und unter Beachtung der rechtlichen Vorgaben der Verordnung (EG) 1370/2007 an die Verkehrsunternehmen weiterzuleiten, die im Kreis Mettmann Verkehre im Sinne des § 11a ÖPNVG NRW erbringen. Die Weiterleitung ist vom VRR mit der Auflage zu verbinden, dass die Mittel von den Verkehrsunternehmen entsprechend § 11a ÖPNVG NRW verwendet werden. Der insgesamt weitergeleitete Betrag ist vom VRR jeweils in voller Höhe auf den vom Kreis Mettmann für das entsprechende Jahr aufzubringenden Finanzierungsbeitrag anzurechnen. Diese Finanzierungsübertragung ist bis zum 31.12.2014 befristet und gilt danach unter Beachtung der Kündigungsmöglichkeiten der Zweckverbandssatzung für den Verkehrsverbund Rhein-Ruhr in der jeweils aktuellen Fassung weiter.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu Punkt 8: Nachträge

Es liegen keine Nachträge für den öffentlichen Teil der Sitzung vor.

Anschließend stellt der Vorsitzende, Herr Dr. Stapper, die Nichtöffentlichkeit der Sitzung her und begrüßt Herrn Bergmann als nachfolgenden Berichterstatter.

Nicht öffentlicher Teil

[...]

Ende der Sitzung: 16:30 Uhr

gez.
Dr. Norbert J. Stapper

gez.
Annette Geißler